



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

VOGELGRIPPE

Aktuelle Situation in Baden-Württemberg

Präventive Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln in Beständen ≤ 1.000 Tieren infolge gestiegenem Geflügelpestrisiko

Allgemeinverfügung zur Anwendung Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken

Mit [Allgemeinverfügung](#) wurde ab dem 21. Januar 2023 landesweit Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Geflügelbestände auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren in Baden-Württemberg angeordnet. Die landesweite Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen ist eine wichtige Maßnahme zum Schutz vor Geflügelpestausbüchen.

[Pressemitteilung des MLR vom 20. Januar 2023](#)

Präventive Beschränkungen für den Geflügelhandel im Reisegewerbe in Baden-Württemberg infolge gestiegenem Geflügelpestrisiko

Allgemeinverfügung Handel mit Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln im Reisegewerbe

Aufgrund einer bis zum 1. Mai 2023 befristeten [Allgemeinverfügung](#) gelten ab dem 19.11.2022 zusätzliche Untersuchungs- Melde- und Dokumentationspflichten für den Handel mit Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln im Reisegewerbe, welche an Tierhalter in Baden-Württemberg abgegeben werden sollen. Mit diesen landeseinheitlichen Regelungen wird dem Risiko einer möglichen Seuchenverbreitung wirkungsvoll begegnet, ohne jedoch diese Handelsform komplett untersagen zu müssen.

Vogelgrippe / Geflügelpest bei Wildvögeln

Landkreis Böblingen

Am 20.01.2023 wurde die Geflügelpest, hervorgerufen durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV), bei einer Graugans am Stadtsee im Stadtgebiet Leonberg im Landkreis Böblingen amtlich festgestellt. Maßnahmen sind aufgrund einer durchgeführten Risikobewertung derzeit nicht erforderlich.

Bei der Graugans handelt es sich aktuell um einen Einzelfund. Derzeit keine weiteren Funde von toten oder kranken Wildvögeln. Die bekannten Nutztierhaltungen werden persönlich über Biosicherheitsmaßnahmen aufgeklärt und dringend auf eine freiwillige Aufstallung hingewiesen.

Solange es bei diesem einen (1) bestätigten Fall bleibt, verzichtet das Landratsamt nach durchgeführter Risikoanalyse derzeit auf ein Aufstellungsgebot, appelliert aber an alle Halter von Nutzgeflügel, dies freiwillig zu tun. Sollte sich das Geschehen dynamisch entwickeln, sprich weitere Tiere mit dem Virus der Geflügelpest entdeckt werden, wird das Landratsamt weitergehende Maßnahmen erlassen müssen.

Der Landkreis Böblingen fordert alle Geflügelhalter in Leonberg, aber auch im gesamten Landkreis auf, penibel auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelhaltungen zu verhindern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Pressemitteilung des Landratsamtes Böblingen](#)

Landkreis Reutlingen

Um eine mögliche Ausbreitung der Geflügelpest auf den Landkreis Reutlingen zu verhindern, ordnet der Landkreis Reutlingen ab dem morgigen Samstag, 14. Januar 2023, ein Aufstellungsgebot für gewerbliche und private Geflügelhalter Wannweil, Walddorfhäslach, Degerschlacht, Rommelsbach, Sickenhausen, Altenburg, Oferdingen, Mittelstadt und Pliezhausen an.

Alternativ zur Haltung im Stall können auch Maßnahmen ergriffen werden, die einen Kontakt zu Wildvögeln verhindern sollen, wie beispielsweise Vogelschutznetze.

Grund für diese Präventionsmaßnahme ist das Übergreifen des Virus auf andere Vogelarten. Die bisher erkrankten Schwäne im Landkreis Tübingen galten als sesshaft, daher konnte eine Übertragung auf Wirtschaftsgeflügel bisher als eher unwahrscheinlich eingestuft werden. Nachdem das Virus nun auf andere Wildvögel übergegangen ist, ordnet der Landkreis Reutlingen eine Allgemeinverfügung über das Aufstellungsgebot bis Freitag, 31. März 2023, an. Am Donnerstag, 5. Januar 2023, waren im benachbarten Landkreis Tübingen erstmals bestätigte Fälle der Geflügelpest aufgetreten. Bestätigte Fälle oder Verdachtsfälle der Geflügelpest im Landkreis Reutlingen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die angeordneten Maßnahmen und weitere Informationen können auf der [Allgemeinverfügung des Landkreises Reutlingen vom 13. Januar 2023](#) nachgelesen werden.

Landkreis Tübingen

Am 05. Januar 2023 wurde die Geflügelpest, hervorgerufen durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAI-Virus) vom Subtyp H5N1, bei zwei Schwänen am Stauwehr Kirchentellinsfurt und in Tübingen-Lustnau (Landkreis Tübingen) amtlich festgestellt.

Die Risikobewertung führte zu dem Ergebnis, dass es zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist eine Aufstellungsgebotszone einzurichten, d. h. das Geflügel im gesamten Landkreis Tübingen präventiv aufzustellen. Darüber hinaus wurden weitergehende Biosicherheitsmaßnahmen für Bestände ≤ 1.000 Tiere angeordnet.

Die angeordneten Maßnahmen und weitere Informationen sind der [Allgemeinverfügung des Landkreises Tübingen vom 05. Januar 2023](#) zu entnehmen. Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis zum 31. März 2023 befristet, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Kartenübersicht

HPAI-Aufstellungsgebotszonen (Stand 13.01.2023):

Hinweis: Die Karten dienen nur zur Information. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Anordnungen und Allgemeinverfügungen der betroffenen Land- und Stadtkreise. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt Ihres Land- oder Stadtkreises. Die Anordnungen und Allgemeinverfügungen sind in der Regel auch auf der Homepage der Land- und Stadtkreise veröffentlicht.

Link dieser Seite:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/aktuelles?print=1&cHash=89caa6a141ac8f9279fbad90690a6d4f>